

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **14 (1948)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Prota1

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR LUFTVERTEIDIGUNG / REVUE SUISSE
DE LA DÉFENSE AÉRIENNE / RIVISTA SVIZZERA PER LA DIFESA AEREA



Segelflieger

und

Modellbaufieger

zeichnen sich durch
kameradschaftliche
Gesinnung beim ge-
meinsamen Training
aus

*Die St. Ursen-Kathedrale in
Solothurn mit der alten Schanze*

11 / 12

November / Dezember 1948
14. Jahrgang

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne — Organo ufficiale della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. Max Lüthi, Burgdorf. Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto Va 4 — Telephon Nr. 221 55

November/Dezember 1948

Nr. 11/12

14. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet.

Erziehung und Ausbildung: Von der militärischen und zivilen Erziehung, Gedanken zur Erziehung und Ausbildung - *Angriffswaffen*: Hinweise auf radioaktive Kriegsmittel. Ueber Versuche neuartiger Angriffswaffen - *Die Luftwaffe*: Neue Flugzeuge der schweizerischen Luftwaffe. Mustang-Flugzeuge für unsere Flugwaffe angekauft. Mille, «Shooting stras P-08» - *Planung für die Zukunft*: Schutz der Bevölkerung im Kriege. Das neue britische Luftschutzgesetz - *Zeitschriften* - SLOG

Erziehung und Ausbildung

Von der militärischen und zivilen Erziehung

Von Oberstlt. A. Riser, Bern

In der Regel wird zwischen militärischer und ziviler Erziehung ein grosser Unterschied gezogen. Mir scheint, dass dieser des öfters zu gross dargestellt und an den tatsächlichen Verhältnissen vorbeigegangen wird.

Ich wage zu behaupten, dass sehr viel, was wir unter ziviler oder bürgerlicher Erziehung verstehen, auch bei der soldatischen Erziehung und Schulung Gültigkeit hat. Es wäre im Gegenteil zu wünschen, dass die staatsbürgerliche Erziehung in der Schule soweit gefördert würde, dass dies in der Rekrutenschule weniger nachgeholt werden muss. Wenn gesagt wird, dass im Gegensatz zur zivilen Erziehung, beim Soldat das Schwergewicht auf der Einordnung in die Gemeinschaft, im unbedingten Gehorsam und der restlosen Erfüllung der gestellten Anforderungen liege, so muss festgestellt werden, dass dies alles Dinge sind, die wir in sehr vielen Fällen auch im bürgerlichen oder zivilen Leben benötigen. Und wenn gemäss Dienstreglement der Armee die Disziplin als volle körperliche und geistige Hingabe an eine Aufgabe bezeichnet wird, so ist dies wiederum ein Grundsatz, der, auf die zivile Tätigkeit übertragen, kaum wesentliche Abweichungen erfahren wird. Zugegeben, dass der Soldat verschiedenes von seiner persönlichen Freiheit und zivilen Annehmlichkeiten entbehren muss. Ist er jedoch in einem geordneten Betrieb eingespannt, so wird er sich auch dort in die Gemeinschaft einordnen und in den meisten Fällen auf ein völlig unabhängiges Handeln verzichten müssen.

Es dürfte, wie auch Oberstdiv. Probst sagt, schwer halten, im Zeitalter des totalen Krieges unserer Bevölkerung verständlich machen zu wol-

len, dass eine vaterländische Erziehung und der Wille zur Wehrhaftigkeit nur bei jenen liege, die in der Armee eingeteilt sind. Oder sind bei einer Bombardierung alle die zivilen Kräfte der Abwehr nicht weniger gehalten, dass sie im Wissen um ihre Aufgaben ausharren und getreu der Devise «Einer trage die Last des Andern», ihre Pflicht erfüllen? Wird es im Ernstfall heute nicht so sein müssen, dass Armee und Volk eine einzige grosse Schutz- und Abwehrgemeinschaft bilden?

Schon Jeremias Gotthelf sagt: «Wo Ordnung sein soll, muss Disziplin sein. Das ist aber nur möglich, wo Gerechtigkeit ist und wo jeder seine Pflicht tut.» Ich glaube, dass in diesem Sinne der Wechselbeziehungen zwischen Militär und Zivil recht viele sind und dass im besonderen hier wie dort die Persönlichkeit des Vorgesetzten von ausschlaggebender Bedeutung ist. Es wird normalerweise doch so sein, dass derjenige, der im Zivil ein richtiger Vorgesetzter ist, von dort manches mitbringt, das ihm die Aufgabe als militärischer Vorgesetzter erleichtert.

Silberer erwähnt in seinem bekannten Lehrgang für Vorgesetzte u. a. einige Grundsätze der zivilen Erziehung. Ich bitte, selber zu entscheiden, inwieweit sie nicht auch für die militärische Erziehung massgebend sein können.

1. Der Erfolg des Vorgesetzten zeigt sich weniger in seiner persönlichen Arbeitsleistung, als vielmehr im Resultat seiner Arbeitsgemeinschaft. Der verantwortungsbewusste Vorgesetzte wird durch Wecken von Arbeits- und Verantwortungsfreude beim Untergebenen den Weg zur freudigen Mitarbeit, zur Spitzenleistung suchen.